

Gregor Feindt / Bernhard Gißibl / Johannes Paulmann (Hg.)

Kulturelle Souveränität

Politische Deutungs- und
Handlungsmacht jenseits
des Staates im 20. Jahrhundert



V&R

V&R Academic



Veröffentlichungen des
Instituts für Europäische Geschichte Mainz

Abteilung für Universalgeschichte
Herausgegeben von Johannes Paulmann

Beiheft 112

Vandenhoeck & Ruprecht

Kulturelle Souveränität

Politische Deutungs- und Handlungsmacht jenseits des
Staates im 20. Jahrhundert

Herausgegeben von
Gregor Feindt, Bernhard Gißibl und Johannes Paulmann

Vandenhoeck & Ruprecht

Umschlagabbildung: Nach dem Frontispiz von Thomas Hobbes,
»Leviathan«, Abraham Bosse, 1651.

© Mit freundlicher Genehmigung von Stefanie Mainz.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISSN 2197-1056

ISBN 978-3-647-10150-7

Weitere Ausgaben und Online-Angebote sind erhältlich unter: www.v-r.de

© 2017, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Theaterstraße 13,
D-37073 Göttingen/
Vandenhoeck & Ruprecht LLC, Bristol, CT, U.S.A.
www.v-r.de

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der
vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Satz: Vanessa Brabsche

Inhalt

Vorwort	7
Gregor Feindt, Bernhard Gißibl und Johannes Paulmann Kulturelle Souveränität. Zur historischen Analyse von Deutungs- und Handlungsmacht jenseits des Staates	9
SEKTION I: NATIONALE SELBSTENTWÜRFE	
Jorge Luengo Postimperiale Selbstbehauptung zwischen Nation und Region. Die Katalonienfrage in Spanien am Anfang des 20. Jahrhunderts	49
Sarah Panter Zwischen Nationalstaat und multiethnischem Empire. Die Aushandlung jüdischer Selbstverortungen im Ersten Weltkrieg	81
Gregor Feindt Eine »ideale Industriestadt« für »neue tschechische Menschen«. Bařas Zlín zwischen Planung und Alltag, 1925–1945	109
SEKTION II: RELIGION UND SELBSTBEHAUPTUNG	
Manfred Sing Pharaonische Hochkultur und islamischer Niedergang. Das Ringen um kulturelle Souveränität im Ägypten des 19. und 20. Jahrhunderts ...	135
John Carter Wood »A Fundamental Re-Orientatation of Outlook«. Religiöse Intellektuelle und das Ziel einer »christlichen Gesellschaft« in Großbritannien, 1937–1949	167
Urszula Peřkala Versöhnung für Europa. Souveränitätsansprüche des katholischen Episkopats Polens im deutsch-polnischen Versöhnungsprozess nach dem Zweiten Weltkrieg	197

SEKTION III: KULTUR ALS INTERNATIONALE RESSOURCE

Bernhard Gißibl

Deutsch-deutsche Nachrichtenwelten. Die Mediendiplomatie
von ADN und dpa im frühen Kalten Krieg 227

Andrea Rehling

Materielles Kultur- und Naturerbe als Objekt und Ressource
kultureller Souveränitätsansprüche 257

Autorinnen und Autoren 285

Vorwort

Der Band ist aus Diskussionen am Leibniz-Institut für Europäische Geschichte (IEG) entstanden. Im Rahmen unserer Forschungen zum »Umgang mit Differenz im Europa der Neuzeit« untersucht hier eine Gruppe von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern das Rahmenthema in mehreren Einzelvorhaben aus der europäischen Geschichte des 20. Jahrhunderts. In dieser Epoche lassen sich vor allem in der ersten Hälfte extreme Formen nationaler und sozialer Homogenisierungen bis hin zur Vernichtung abgeschlossener Gruppen beobachten. Im weiteren Verlauf kam es hingegen zu einer bemerkenswerten gesellschaftlichen Wertschätzung von Differenz und zu neuartigen Politiken der Differenzbehauptung. Im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts wurde Differenz schließlich zu einem politischen und sozialen Wert, der in den verschiedensten Wissenschaften reflektiert wurde und auf die Handlungspraxis sozialer Gruppen und Akteure zurückwirkte. Die einzelnen Projekte der Mitglieder im Forschungsbereich fokussieren insbesondere auf solche historischen Phänomene und Konstellationen, in denen Gruppen und Institutionen miteinander um eine hegemoniale Stellung konkurrierten. Innerhalb der je unterschiedlichen Aushandlungskontexte waren dabei einerseits die konkreten Machtkonstellationen von Bedeutung, sowohl zwischen Staaten, innerhalb des Staates als auch im Verhältnis gesellschaftlicher Akteure zum Staat. Andererseits spielte es eine gewichtige Rolle, auf welche religiösen, kulturellen, ökonomischen und sozialen Ressourcen einzelne Gruppen und Organisationen zurückgreifen konnten, um ihre wie auch immer geartete Differenz zu begründen. Differenz erweist sich daher immer als kontextspezifisch und ist unter Einbeziehung der Interessen und Strategien konkreter sozialer Akteure zu analysieren.

Als heuristisches Instrument zur Analyse von Differenzbehauptungen entwickelten die Mitglieder des Forschungsbereiches das Konzept der »kulturellen Souveränität«. Die größeren Forschungsvorhaben der Beteiligten sind nicht auf dieses Konzept verpflichtet, bieten aber reichhaltiges Material und Anregungen, um seinen Erkenntniswert exemplarisch in Aufsätzen vorzustellen. Die Diskussion über das Konzept eröffnete allen einen »Denkraum«, der seinen intellektuellen Reiz aus der auf den ersten Blick paradoxen Koppelung von Kultur und Souveränität bezog. Das fluide, prozesshafte und hybride Verständnis von Kultur der neueren kulturwissenschaftlichen Forschung wurde in Bezug gesetzt zum häufig monolithisch verstandenen und mit klaren Grenzziehungen verbundenen Begriff der Souveränität. In der gemeinsamen Arbeit am Konzept löste sich das Verständnis von Souveräni-

tät über die Verbindung mit Kultur somit aus dem vorherrschenden verengten Bezug auf politische Herrschaft und staatliche Institutionen.

Die acht in diesem Band versammelten exemplarischen Beiträge differenzieren Souveränität, indem sie beleuchten, wie Souveränitätswürfe verschiedenen Charakters und unterschiedlicher Akteure staatliche Handlungsmacht ergänzten, überformten oder unter Umständen auch herausforderten und ersetzten. Das kulturwissenschaftlich erweiterte Verständnis erfasst zugleich den Anspruch auf Souveränität als ein Instrument, das gesellschaftlichen Gruppen und ihren Organisationsformen zur Behauptung ihrer Eigenart und Andersartigkeit diene. Der Ansatz historisiert schließlich die vermeintlich zeitgenössische »Krise« der Souveränität durch Analysen, die den inhärent pluralen und konflikthaften Charakter politischer Deutungs- und Handlungsmacht untersuchen und seine gesellschaftliche Seite beleuchten. Souveränität ist in der Praxis selten eine absolute oder hermetische Machtkonstellation gewesen. Sie war vielmehr ein Feld konkurrierender und widersprechender, aufeinander bezogener Ansprüche und Praktiken.

Die Diskussion innerhalb des IEG war eingebettet in den Austausch mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus unterschiedlichen historisch arbeitenden Disziplinen von der allgemeinen Geschichtswissenschaft über die Religions- und Theologiegeschichte und die Islamwissenschaft bis zur vergleichenden Literaturwissenschaft. Für einen ersten intensiven Austausch im Rahmen eines Workshops im Oktober 2013 gebührt unser Dank Immacolata Amodeo, Rebekka A. Klein, Ute Schneider und Margit Szöllösi-Janze. Sie haben uns mit ihren kritischen Anmerkungen zum Konzept und den Hinweisen zu den einzelnen Entwürfen ermuntert, weiter zu denken und unsere Ideen sowie ihre Umsetzung zu schärfen. Die Manuskripte für den Band haben wir zunächst intern besprochen und dann extern jeweils doppelt begutachten lassen. Für die Mühe, die sie sich damit gegeben haben, und die konstruktiven Anregungen bedanken wir uns bei Martin Baumeister, Paul Betts, Dominik Geppert, Anke Hilbrenner, Hans Günter Hockerts, Dietrich Jung, Rebekka A. Klein, Dieter Langewiesche, Hugh McLeod, Till van Rahden, Tatjana Tönsmeier und Roland Wenzlhuemer. Joachim Berger hat die Einleitung kritisch kommentiert. Corinna Schattauer hat den gesamten Band akribisch Korrektur gelesen, Stefanie Mainz und Kathrin Schieferstein haben den Entwurf für das Buchcover gestaltet und Joe Paul Kroll hat das Buch zusammen mit Vanessa Brabsche wie immer mit großer Sorgfalt und Gespür lektoriert. Ihnen allen danken wir, auch im Namen der Autorinnen und Autoren, ganz herzlich.

Mainz, im Juli 2016

Gregor Feindt, Bernhard Gißibl und
Johannes Paulmann

Gregor Feindt, Bernhard Gißibl und Johannes Paulmann

Kulturelle Souveränität

Zur historischen Analyse von Deutungs- und
Handlungsmacht jenseits des Staates

1. Krise der Souveränität? Gegenwartsdiagnose und historische Analyse

Seit gut einem Vierteljahrhundert konstatieren Beobachter des politischen Geschehens eine Krise des souveränen Nationalstaats und die Erosion staatlicher Souveränität. Verschiedene Entwicklungen haben die Entscheidungsgewalt europäischer Nationalstaaten in den letzten Jahrzehnten ausgehöhlt¹. Mit der Schaffung supranationaler Institutionen, wie dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag oder der stufenweise ausgebauten Europäischen Union, wurden Kernkompetenzen nationalstaatlicher Souveränität an diese Einrichtungen übertragen und die Entscheidungsfindung der beteiligten Staaten in wesentlichen Politikbereichen auf eine kooperative, beziehungsweise multilaterale Ebene verlagert². Die Entscheidungsgewalt des souveränen Territorialstaats wurde weiterhin unterlaufen durch die intensiviertere, grenzüberschreitende Mobilität von Kapital, Waren, Informationen und Menschen. Diese wurde seit den 1960er Jahren zunächst als globale Interdependenz, dann als Globalisierung reflektiert³. Der Aufstieg der Menschenrechte zur universellen Norm staatlichen Handelns nach dem Ende des Kalten Krieges resultierte zudem in einer Zunahme humanitärer Interventionen zur Wahrung von Menschenrechten in Krisengebieten und sogenannten *failed states*.

-
- 1 Aus einer umfangreichen Literatur: Saskia SASSEN, *Losing Control? Sovereignty in an Age of Globalization*, New York 1996; Manuel CASTELLS, *The Rise of the Network Society*, Chichester 2010; Richard JOYCE, *Competing Sovereignties*, Abingdon 2013; Dieter GRIMM, *Souveränität. Herkunft und Zukunft eines Schlüsselbegriffs*, Berlin 2009; historisch problematisierend James SHEEHAN, *The Problem of Sovereignty in European History*, in: *AHR* 111 (2006), S. 1–15.
 - 2 Für sich daraus eröffnende Spielräume zur Stärkung der Souveränität sogenannter »listiger Staaten« durch geschicktes Ausnutzen von sich überlappenden Souveränitäten siehe Shalini RANDEKIA, *Cunning States and Unaccountable International Institutions. Legal Plurality, Social Movements and Rights of Local Communities to Common Property Resources*, in: *European Journal of Sociology* 44 (2003), H. 1, S. 27–60; dies., *Rechtsppluralismus und überlappende Souveränitäten. Globalisierung und der »listige Staat« in Indien*, in: *Soziale Welt* 57 (2006), S. 229–258, sowie den Beitrag von Andrea REHLING, *Materielles Kultur- und Naturerbe als Objekt und Ressource kultureller Souveränitätsansprüche*, in diesem Band.
 - 3 Paul JAMES/Martin B. STEGER, *A Genealogy of »Globalization«*. The Career of a Concept, in: *Globalizations* 11 (2014), H. 4, S. 417–434; vgl. weiterhin das Tübinger Dissertationsprojekt von Martin DEUERLEIN über globales Interdependenzdenken während des Kalten Krieges.

Die mit diesen Interventionen verbundene Relativierung staatlicher Selbstbestimmung erfolgte dabei nicht nur durch staatliche Akteure, sondern auch durch zivilgesellschaftliche Nichtregierungsorganisationen, die unter Bezug auf Menschenrechte mit, gegen und neben staatlichen Ansprüchen auftraten. Die Anthropologin Mariella Pandolfi spricht von »unbeständiger Souveränität« (*souveraineté mouvante*), die den zivilen und militärischen humanitären Akteuren im Zusammenwirken dazu diene, vor Ort Formen transnationaler Herrschaft auszuüben⁴.

Daneben und jenseits des Staates sind es vor allem wirtschaftliche Machtzentren, die souveräne Handlungsmacht auszuüben suchten und staatliche Souveränität herausforderten. Das grenzüberschreitende Agieren multinationaler Konzerne wird seit den 1970er Jahren als zivilgesellschaftlicher »storm over the multinationals« kritisch begleitet und wissenschaftlich reflektiert⁵. Die Politikwissenschaftlerin Susan George spricht von global tätigen Unternehmen als »Schattensouveränen« (*shadow sovereigns*)⁶: Sie üben Kontrolle aus, indem sie im Verborgenen Lobbyarbeit bei nationalen, vor allem aber zunehmend in internationalen Gremien und Einrichtungen betreiben. Dort beeinflussen sie Arbeitsgesetzgebung, Gesundheitsfürsorge, Ernährung und Landwirtschaft, Verbraucherschutzregeln, Besteuerung sowie internationale Handels- und Investitionsbedingungen grenzüberschreitend im Sinne ihrer Gewinninteressen. Der Literaturwissenschaftler Joseph Vogl wiederum hat betont, dass sich im Verhältnis von Nationalstaaten und speziell der Finanzökonomie Grauzonen souveräner Macht etablieren und neuartige konkurrierende Souveränitätseffekte entfalten konnten⁷. Durch die Delegation staatlicher Handlungsmacht an finanzwirtschaftliche Institutionen, Kommissionen und Expertengremien werden Entscheidungen über die Finanzmärkte demokratischer Kontrolle entzogen. Von dieser Form

4 Mariella PANDOLFI, *L'industrie humanitaire. Une souveraineté mouvante et supracoloniale. Réflexion sur l'expérience des Balkans*, in: *Multitudes* 3 (2000), S. 97–105; siehe auch dies./Didier FASSIN (Hg.), *Contemporary States of Emergency. The Politics of Military and Humanitarian Interventions*, Cambridge, MA 2010; vgl. zur mobilen Souveränität Arjun APPADURAI, *Sovereignty Without Territoriality. Notes for a Postnational Geography*, in: Patricia YAEGER (Hg.), *The Geography of Identity*, Ann Arbor, MI 1996, S. 40–58.

5 Aus einer breiten Debatte Raymond VERNON, *Storm Over the Multinationals. Problems and Prospects*, in: *ForAff* 55 (1977), H. 2, S. 243–262; ders., *The Multinational Enterprise. Power Versus Sovereignty*, in: *ForAff* 49 (1971), H. 4, S. 736–751; Joseph S. NYE, *Multinational Corporations in World Politics*, in: *ForAff* 53 (1974), H. 1, S. 153–175; Mira WILKINS, *The History of Multinational Enterprise*, in: Alan M. RUGMAN/Thomas L. BREWER (Hg.), *The Oxford Handbook of International Business*, Oxford 2001, S. 3–35; Thorsten BRENNER/Jan Martin WITTE, *Keine Macht den Multis? Die Rolle transnationaler Konzerne in Entwicklungsländern*, in: *Internationale Politik* 9 (2006), S. 39–45.

6 Susan GEORGE, *Shadow Sovereigns. How Global Corporations are Seizing Power*, Cambridge, MA 2015.

7 Joseph VOGL, *Der Souveränitätseffekt*, Zürich 2015.

strategischen Rückzugs profitieren sowohl Staat als auch die Finanzökonomie. Die eine Seite entzieht sich teilweise der politischen Verantwortung, während die andere finanzwirtschaftlich an eigenständigem Handlungsspielraum gewinnt. Erzielt wird so ein Effekt von Souveränität, ohne dass demokratische Mitsprache, politische Zuständigkeit und damit verbundene Risiken noch einem souveränen Akteur letztverantwortlich zuzuordnen wären⁸.

In neuester Zeit sind schließlich die Verfügungsgewalt über persönliche Daten und die Kontrolle des Internets als Souveränitätskonflikte zwischen Bürgern, Staaten und global agierenden Konzernen in den Blick geraten. Unter dem Schlagwort »Digitale Souveränität« hat der Medienjurist Rolf Schwartmann vorgeschlagen, auf europäischer Ebene ein rechtliches Instrument verbunden mit einem Bezahlmodell einzuführen. Dieses soll es Nutzern sozialer Netzwerke ermöglichen, frei zu entscheiden, ob sie Unternehmen wie Facebook oder Twitter das persönliche Datenprofil zur Verfügung stellen, das durch den Gebrauch der entsprechenden Anwendungen entsteht⁹. Im Hintergrund steht die Einsicht, dass der Nationalstaat die Daten seiner Bürgerinnen und Bürger gegenüber transnational tätigen, marktmächtigen Unternehmen nicht effektiv schützen kann. Deutlich erkennbar ist, wie sehr die letztverantwortliche Handlungsmacht der Staaten auf diesem Feld eingeschränkt ist und welche neuen ökonomischen Kräfte unabhängig neben ihnen existieren. Staatliche Souveränität zeigt deutliche Risse, während andere Träger von Handlungs- und Deutungsmacht in den offenen Fugen selbstbestimmt agieren. Der Medienjurist spricht explizit neben den Staaten und den global agierenden Unternehmen auch den Bürger als Souverän an, der über das Bezahlmodell »eine wichtige Bastion der bürgerlichen Freiheit« zurückerobern solle, nämlich »echte informationelle Selbstbestimmung.« Individuen sollen als Bürger Souveränität reklamieren – bezeichnenderweise aber in der marktcompatiblen Form eines veräußerbaren Grundrechts.

8 Aus der Wirtschafts- und Finanzkrise seit 2008 entstand freilich auch eine deutliche Kritik dieser Praxis, als deren Folge sich im Zusammenspiel von Finanzwirtschaft und Staat wieder eine intensiviertere staatliche Kontrolle bis hin zur zwischenzeitlichen Übernahme einzelner Banken erkennen ließ; vgl. Jan Pieter KRAHNEN/Laura MORETTI, A Greenhouse For Market Discipline. Making Bail-In Work, in: *European Economy. Banks, Regulation, and the Real Sector 1* (2015), S. 59–74.

9 Rolf SCHWARTMANN, Digitale Souveränität. Wer unsere Daten anzapft, soll dafür zahlen, in: FAZ v. 24.10.2015, URL: <<http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/medien/digitale-souveraeni-taet-wer-unsere-daten-anzapft-soll-dafuer-zahlen-13870819.html>> (27.10.2015); weiterhin Mike FRIEDRICHSEN/Peter-J. BISA (Hg.), *Digitale Souveränität. Vertrauen in der Netzwerkgesellschaft*, Wiesbaden 2016.

Es stellt sich allerdings nicht nur die Frage, wie souverän individuelle Bürgerinnen und Bürger eigentlich sind, denen keine Zwangsmittel zur Verfügung stehen, sondern die im Grunde nur ihr Recht auf informationelle Selbstbestimmung verkaufen können, um an Internet und digitalen Medien zu partizipieren. Tatsächlich geben die digitalen Kommunikationstechnologien der Gegenwart auch staatlichen Akteuren Instrumente an die Hand, um ihre Souveränitätsansprüche weitreichend durchzusetzen. Zu nennen wäre die als sogenannte »NSA-Affäre« bekannt gewordene, globale und verdachtsunabhängige Überwachung von Internet und Telekommunikation durch staatliche Geheimdienste. Weitere Beispiele sind die Vorratsdatenspeicherung, die als Mittel des Schutzes vor Verbrechen legitimiert wird, oder die Einschränkung freier Meinungsäußerung und unabhängiger Kommunikation im Internet, und dies nicht nur in China, Iran oder Ägypten, sondern auch in Europa¹⁰.

Diese aktuellen Beispiele veranschaulichen, dass sich Souveränität durch die digitale Kommunikationstechnik und diejenigen, die über sie verfügen, wandelt. Sie machen deutlich, dass neben dem Staat nicht nur andere Staaten, Firmen als Organisationsformen ökonomischer Macht, zivilgesellschaftliche Organisationen und soziale Netzwerke, sondern auch Individuen, meist verstanden als Angehörige eines sozialen Kollektivs, Handlungs- und Deutungsmacht ausüben oder beanspruchen. Unser Band setzt an dieser aktuell diagnostizierten Pluralisierung und Relativierung moderner Souveränitätszuschreibungen an und wendet diese Erkenntnis konstruktiv zum Verständnis historischer Prozesse. Oft begleitet diese Gegenwartsdiagnosen nämlich eine dramatische Rhetorik, die das Ende des souveränen Nationalstaats und dessen Handlungsfähigkeit postuliert¹¹. Doch wird man der gegenwärtigen Krise der Souveränität kaum gerecht, wenn man sie als eine Abweichung versteht, die im späten 20. und frühen 21. Jahrhundert einsetzt. In dieser Krisenwahrnehmung wird eher ein sich wandelndes Verständnis von politischen und gesellschaftlichen Machtansprüchen und deren Umsetzung deutlich. In historischer Perspektive ist offensichtlich, dass die Pluralität von Akteuren, die um Souveränität ringen, in zugespitzter Form also die Krisenhaftigkeit, nicht erst eine Entwicklung der letzten Jahrzehnte ist. Sie ist vielmehr der Ausdruck des prozesshaften und relationalen Charakters von Souveränitätsansprüchen im Verhältnis zum Staat und jenseits des Staates. Relationale, eingeschränkte und konditionelle Souveränität bildete den historischen Normalfall: Angefangen bei den Auseinandersetzungen zwischen Kirche

10 Die in Ungarn eingeführte Internetsteuer beispielsweise soll gezielt den breiten gesellschaftlichen Zugang zu regierungskritischen Blogs erschweren. Zum breiteren Kontext von Internet und Souveränität Shawn M. POWER/Michael JABLONSKI, *The Real Cyber War. The Political Economy of Internet Freedom*, Urbana, IL/Chicago/Springfield, IL 2015.

11 Siehe beispielsweise: Wolfgang STREECK, *Gekaufte Zeit. Die vertagte Krise des demokratischen Kapitalismus*, Berlin 2013.

und Staat seit dem europäischen Mittelalter und den Konstruktionen polyzentrischer Imperien der Frühen Neuzeit bis hin zu den Konflikten zwischen monarchischer und Volkssouveränität sowie den Kulturkämpfen im 19. Jahrhundert ist sie nie etwas anderes als umkämpft gewesen. Das ist an sich keine neue Erkenntnis. In der Einsicht in die Pluralität ist jedoch ein funktionales Verständnis von Souveränität als handlungsleitender, regulativer Idee angelegt. Dieser Gedanke lässt sich für eine historische Betrachtung erkenntnisfördernd aufgreifen, denn er lenkt den Blick auf *vielfältige* Artikulationen, Formen und Kontexte von Ansprüchen auf Souveränität.

Der vorliegende Sammelband entwirft das heuristische Konzept der »kulturellen Souveränität« und erprobt sein Erkenntnispotenzial an den Feldern von Nation, Religion und Kultur. Mit diesem Konzept sollen Auseinandersetzungen um Entscheidungsmacht und Versuche der Selbstbestimmung und Selbstbehauptung erfasst werden. Diese Herangehensweise besitzt eine doppelte Stoßrichtung: Zum einen geraten damit die Souveränitätskonflikte von Akteuren jenseits des Staates in den Fokus. Dazu zählen etwa religiöse oder ethnisch-kulturelle Gruppierungen. Die ursprünglich am Staat beobachteten Mechanismen der Souveränität – Durchsetzung von Ansprüchen nach außen und nach innen, beziehungsweise nach unten, sowie die regulative Idee unabhängiger Entscheidung – lassen sich auch in gesellschaftlichen Positions- und Machtkämpfen erkennen. Sie erscheinen dann als Auseinandersetzungen um Deutungs- und Handlungsmacht, die jenseits des Staates stattfinden. Häufig jedoch findet sich in der Neuzeit der Staat als Partei und Instanz, gegenüber dem Ansprüche artikuliert werden. Wir gewinnen also auch ein analytisches Verständnis dafür, wie staatliche Macht umkämpft und herausgefordert wurde, indem verschiedene Akteure ihre Ansprüche gegenüber dem Staat und seinen Organen artikulierten oder zu behaupten suchten.

Zum anderen gelangen wir zu einem vertieften Verständnis dafür, wie sowohl Staat als auch gesellschaftliche Akteure, wie etwa Unternehmen, soziale Bewegungen, Medien oder Wissenschaftler, mit »Kultur«, ihren Manifestationen und Ausdeutungen, Politik machten, um dadurch Macht zu entfalten. Kulturelle Souveränität erfasst staatliche Kulturpolitik ebenso wie die gesellschaftliche Politik mit Kultur. Kultur meint hier also nicht lediglich ein Feld und eine Quelle staatlicher Machtansprüche, sondern sie wurde auch von anderen Akteuren und Gruppen als politisches Instrument erkannt und reflexiv ausgestaltet. Das Konzept der kulturellen Souveränität bietet damit eine Heuristik für die historische Analyse von Souveränitätspraktiken jenseits des Staates.

Im Folgenden wird zunächst das Konzept der kulturellen Souveränität in Auseinandersetzung mit verschiedenen disziplinären Verständnissen von Souveränität, Selbstbestimmung, Kultur und Identität diskutiert und entwickelt (2). Daran anschließend wird dann sein heuristischer Mehrwert,

insbesondere zum Verständnis der europäischen Geschichte des 20. Jahrhunderts (3) profiliert. Abschließend diskutieren wir den Aufbau und die Beiträge dieses Bandes und präsentieren konkrete Forschungsfelder sowie potentielle Anwendungsbereiche, für die uns das Konzept der kulturellen Souveränität besonders erkenntnisfördernd erscheint.

2. Souveränitätskonzepte und verwandte Begriffe in der Diskussion

In verschiedenen Zusammenhängen beschäftigen sich auch andere Disziplinen mit Fragen der Handlungs- und Deutungsmacht jenseits des Staates. Einige der dort diskutierten Konzepte sprechen Aspekte an, die wir unter kultureller Souveränität fassen und erweisen sich für unsere Fragestellung als anregend. Sie besitzen jedoch anders gelagerte Erkenntnisziele und spezifische theoretische Grundlagen, die sie als weniger geeignet erscheinen lassen, um die Pluralität und Relationalität von Souveränitätsentwürfen sowie die damit verbundenen Strategien der Selbstbehauptung historisch und differenziert zu analysieren. Im Sinne einer Herleitung unseres heuristischen Konzeptes sollen diese alternativen Konzepte kurz diskutiert werden, um den Mehrwert des erkenntnisleitenden Bezugs zwischen Souveränität und Kultur zu erläutern.

a) Problematisierung der Souveränität in politischer Philosophie, Politikwissenschaft und Geschichte

Die klassische Analyse von Politik postuliert ein theoretisches Verständnis von Souveränität, das jedoch nur unzureichend an ihre Praxis zurückgebunden scheint. Daraus ergibt sich die Annahme einer faktischen Realität von Souveränität, die als statisch, absolut und fixiert auf einen monolithischen Souverän, sei es den Monarchen, den Staat oder das Volk, aufgefasst wird. Aus der kritischen Reflexion dieser bis heute wirkmächtigen Theorien lässt sich ein flexibles Verständnis von Souveränität als praktisches Handeln ableiten.

Mit Jean Bodin wurde der enge Zusammenhang zwischen dem neuzeitlichen europäischen Staatsbegriff und der Souveränität hergestellt. Souveränität als »freye, höchste und unbeschränkte Gewalt, die vollkommenste Herrschaft und Regierung, welche keinen höhern, außer Gott, über sich erkennt« diente als theoretisches Fundament des Absolutismus¹². Entfaltete

12 Souveränität, in: Johann Heinrich ZEDLER, Großes vollständiges Universal-Lexikon, Bd. 38,

sich eine so verstandene Souveränität nach innen über die Figur des absoluten Herrschers, bildete in der frühneuzeitlichen Theoriebildung der Staat den Träger einer Souveränität nach außen, das heißt in der Beziehung zu anderen Herrschaftsträgern, die das Recht auf innere Selbstbestimmung, Unverletzbarkeit der Grenzen und das alleinige Recht auf legitime Kriegsführung beinhaltete. Häufig zitiert werden zur Rechtfertigung dieser auch als »Westfälische« Souveränität bezeichneten Außendimension frühneuzeitliche Völkerrechtstheoretiker wie Christian Wolff oder der Schweizer Emer de Vattel. Letzterer postulierte beispielsweise 1758, dass keine Nation oder Autorität »auch nur das mindeste Recht« habe, »sich in die inneren Angelegenheiten einer anderen einzumischen. Von allen einer Nation zustehenden Rechten ist die Souveränität ohne Zweifel das kostbarste und das von den anderen Nationen am gewissenhaftesten zu achtende Recht«¹³. Solche Souveränität nach innen und außen implizierte zudem die alleinige Letztzuständigkeit des zentralistischen Souveräns gegenüber allen anderen Machtinstanzen. Allerdings bestand zwischen Souveränitätstheorien und politisch-rechtlicher Praxis ein andauerndes Spannungsverhältnis. Bis zum Ausgang der Frühen Neuzeit kam es immer wieder »zu begrifflichen Anpassungen, Fiktionen und Inkonsequenzen oder überhaupt zur Vermeidung des Souveränitätsbegriffs«, weil etwa die Beziehungen zwischen Kaiser und Reichsständen oder diejenige zu anderen Korporationen mit einem einheitlichen Souveränitätsbegriff aus der Sicht der jeweiligen Akteure nicht übereinstimmend zu erfassen waren¹⁴.

Angesichts dieser Uneindeutigkeit erscheint die Begriffsgeschichte der folgenden Jahrhunderte im Zeichen von Volkssouveränität, Nationalstaat und liberaler Demokratie auch nur als eine weitere dieser Anpassungen und als Übertragung einer uneindeutigen Souveränitätsvorstellung auf andere Träger.

Leipzig/Halle 1743, Sp. 1040. Bodin legte diese Theorie des Absolutismus in seinen *Sechs Büchern über die Republik* dar. Ders., *Les six livres de la République*, Paris 1576.

13 Emer de VATTEL, *Le Droit de Gens, ou Principes de la Loi Naturelle, appliqués à la Conduite aux Affaires des Nations et des Souverains*, Leiden 1758, Buch II, Kap. 4, § 54: »qu'aucune n'a le moindre droit de se mêler du gouvernement d'une autre. De tous les droits qui peuvent appartenir à une nation, la souveraineté est sans doute le plus précieux, et celui que les autres doivent respecter le plus scrupuleusement«. Siehe weiterhin Daniel PHILPOTT, »Sovereignty«, in: Edward N. ZALTA (Hg.), *The Stanford Encyclopedia of Philosophy* (Summer 2016 Edition), URL: <<http://plato.stanford.edu/archives/sum2016/entries/sovereignty/>> (25.06.2016).

14 Diethelm KLIPPEL, *Staat und Souveränität*, Abschnitte 6–8, in: Otto BRUNNER u.a. (Hg.), *GGB*, Bd. 6, Stuttgart 1990, S. 1–154, hier S. 99. Vertiefend siehe auch Helmut QUARITSCHE, *Souveränität. Entstehung und Entwicklung des Begriffs in Frankreich und Deutschland vom 13. Jahrhundert bis 1806*, Berlin 1986. Für die Infragestellung der Absolutismusbehauptung als Zeitdiagnose und des Westfälischen Modells siehe, Heinz DUCHHARDT, *Absolutismus. Abschied von einem Epochenbegriff?*, in: *HZ* 258 (1994), S. 113–122; ders., »Westphalian System«. Zur Problematik einer Denkfigur, in: *HZ* 269 (1999), S. 305–315.

Carl Schmitts klassisches Diktum von 1922 – »Souverän ist, wer über den Ausnahmezustand entscheidet«¹⁵ – ist so eine Zuspitzung und Verabsolutierung des Souveränitätsgedankens mit der Fiktion eines dezisionistischen Souveräns. Wer allein auf den Grenzfall und den Ausnahmezustand blickt, wird aber den alltäglichen und in der Praxis konkurrierenden Souveränitätsansprüchen kaum gerecht. Schmitts Intervention in die Verfassungsdebatten der frühen Weimarer Republik lässt sich daher selbst als ein Versuch begreifen, kulturelle Souveränität zu erlangen, nämlich mittels einer autoritativen und dezisionistischen Definition dessen, was Souveränität eigentlich zu bedeuten habe. Schmitts Definition der Souveränität ist gleichzeitig ein Beispiel für das zweite zentrale Postulat seiner »Politischen Theologie«: »Alle prägnanten Begriffe der modernen Staatsrechtslehre«, so Schmitt, »sind säkularisierte theologische Begriffe. Nicht nur ihrer historischen Entwicklung nach, weil sie aus der Theologie auf die Staatslehre übertragen wurden, sondern auch in ihrer systematischen Struktur«¹⁶. Beim Ausnahmezustand handelt es sich gewissermaßen um eine säkularisierte Version des christlichen Wunders, beim Souverän um ein Äquivalent Gottes. Aus der Perspektive kultureller Souveränität erscheinen Schmitts Überlegungen somit als eine dezidiert christliche Intervention in die deutsche Verfassungsdiskussion der 1920er Jahre und die Debatten um den »natürlichen« Ort des deutschen Staates zwischen westlichem Liberalismus und Bolschewismus im Osten¹⁷.

Während Carl Schmitt Souveränität in einer religiösen »Metaphysik der Macht« (Rebekka A. Klein) zu verankern sucht, verortet die neuere, kulturwissenschaftlich orientierte politische Philosophie die Souveränität im Politisch-Imaginären. Im Sinne einer post-souveränen Umbesetzung und Ablösung sucht sie Souveränität an anderen Orten, schreibt sie neuen Subjekten zu und bemüht sich um die Imagination eines besseren, humaneren Modells der Macht¹⁸. Damit wird ein »realistisches« Verständnis von Souveränität ausgehebelt. An seine Stelle tritt, jenseits von konkreten politischen Institutionen und Regimen, Souveränität als Figuration, d.h. als eine Ordnung des Sichtbaren, die eine imaginäre, also fiktiv-eingebildete Dimension besitzt. Trotz der damit verbundenen Dekonstruktion kommen auch die Beiträge

15 Carl SCHMITT, *Politische Theologie. Vier Kapitel zur Lehre von der Souveränität*, München/Leipzig 1922, S. 9.

16 Ebd., S. 37.

17 Heinrich MEIER, *Die Lehre Carl Schmitts. Vier Kapitel zur Unterscheidung politischer Theologie und politischer Philosophie*, Stuttgart/Weimar 2009.

18 Rebekka A. KLEIN, *Subversion der Souveränität. Ein unmögliches Unterfangen?*, in: Dies./Dominik FINKELDE (Hg.), *Souveränität und Subversion. Figurationen des Politisch-Imaginären*, Freiburg 2015, S. 277–296, hier S. 296.

eines jüngst zur Thematik erschienenen Bandes nicht umhin, die fortgesetzte Wirkungsmacht dieser medial und symbolisch vermittelten Figuration einzuräumen¹⁹.

Während also die kulturwissenschaftlich gewendete politische Philosophie Souveränität auf der Ebene des Symbolischen lokalisiert, betont die neuere Politikwissenschaft die Wirkmächtigkeit von Souveränität als regulativer Idee. Auf breiter empirischer Basis konstatierte der Bremer Sonderforschungsbereich »Staatlichkeit im Wandel« kein drastisches Schwinden von Souveränität, sondern eine Transformation von Kernelementen der Staatlichkeit: Nicht der Verlust oder die Aufgabe von Handlungsfähigkeit sei festzustellen, sondern ein Rückzug des Staates aus zentralen Handlungsfeldern wie beispielsweise der Ökonomie, insbesondere in Form von Industriepolitik oder keynesianischer Globalsteuerung. Diesem Rückzug gegenüber stehe allerdings die Behauptung oder strategische Anpassung staatlicher Steuerung in anderen Politikbereichen. So wurden beispielsweise im Bereich der Steuerpolitik als Reaktion auf die gesteigerte Mobilität des Kapitals die Besteuerung immobiler Güter intensiviert, um die fortgesetzte finanzielle Leistungsfähigkeit des Staates zu gewährleisten²⁰. Selbst im Rahmen von internationalen Organisationen und Vereinbarungen ist der vermeintliche Bedeutungsverlust des Nationalstaats differenziert zu bewerten. Über die erforderliche Einstimmigkeit bei Beschlussverfahren wurde in vielen Organisationen einzelstaatlichen Vorbehalten eine zentrale Rolle eingeräumt; zudem können Staaten über den Beitritt zu internationalen Vertragsregimen sowohl innen- als auch außenpolitisch durchaus an Handlungsoptionen hinzugewinnen, etwa in der Umweltpolitik. Auf der Basis dieser differenzierten Analyse nach Politikfeldern erscheint Souveränität nicht nur als begrenzte oder konditionelle Souveränität, der die ausgebaute, umfassende Staatsmacht gegenübersteht, sondern als eine weiterhin wirksame regulative Idee von Souveränität als dem Staat zugesprochene Autorität²¹.

Souveränität ist, wie der Historiker James Sheehan vermerkt, ein politisches Konzept, das anders als Demokratie oder Monarchie nicht die Macht an einer bestimmten Stelle verortet, anders als Parlament oder Bürokratie keine Institution beschreibt und anders als Gerechtigkeit oder Ordnung kein Ziel vorgibt: Sie hat vielmehr zu tun mit dem Verhältnis politischer Macht

19 KLEIN/FINKELDE (Hg.), *Souveränität und Subversion*.

20 Vgl. Stephan LEIBFRIED u.a. (Hg.), *The Oxford Handbook of Transformations of the State*, Oxford 2015, insbesondere Jonah D. LEVY, *State Transformations in Comparative Perspective*, in: Ebd., S. 169–190.

21 Vgl. vor allem Michael ZÜRN/Nicole DEITELHOFF, *Internationalization and the State. Sovereignty as the External Side of Modern Statehood*, in: LEIBFRIED u.a. (Hg.), *The Oxford Handbook of Transformations of the State*, S. 193–217.

zu anderen Formen von Autorität²². Das historische Problem rührt demnach weniger aus der Definition von Souveränität als hervorragender und autonomer politischer Autorität, die nach Innen allen anderen übergeordnet und nach Außen unabhängig ist, sondern aus dem Verhältnis von Doktrin und Praxis. Souveränität ist eine konkrete Vorstellung von Politik und zugleich eine Form politischen Handelns. Während sie als Doktrin einheitlich und unteilbar erscheint, ist sie als Praxis immer plural und teilbar gewesen. Sheehan plädiert für ein Verständnis von politischer Souveränität als einem »Korb von Ansprüchen« (basket of claims), die miteinander konkurrierten, sich als legitim bezeichneten und durch praktisches Handeln, auch mit Gewalt, bekräftigt wurden. Er skizziert so eine Problemgeschichte der Souveränität, die einen Zugang zur politischen Geschichte Europas eröffnet, der nicht eine lineare Entwicklung des Aufstiegs moderner Staaten annimmt, sondern sie als ungleichmäßigen und unvollständigen Prozess versteht. Ohne damit die anhaltende Bedeutung der Staaten zu vernachlässigen, ermöglicht die Auflösung der reifizierten Souveränitätsdoktrin und die Entflechtung der Souveränitätsansprüche von der Staatengeschichte eine historische Perspektive jenseits des westeuropäischen Modells der Nationalstaaten. Zugleich können gegenwärtige Vorgänge besser in längerfristige Problemhorizonte eingeordnet werden.

Außer der Frage nach der Beziehung politischer Macht im Verhältnis zu anderen Autoritäten im Staat ist das Selbstbestimmungsrecht der Völker ein zentrales Problem der Souveränität im 20. Jahrhundert. Selbstbestimmung war bereits im Laufe des 19. Jahrhunderts eine zentrale Forderung verschiedenster Nationalbewegungen gewesen. Mit den Postulaten der Selbstbestimmung durch Vladimir I. Lenin und Woodrow Wilson und der Auflösung imperialer Ordnungen innerhalb Europas am Ende des Ersten Weltkriegs spitzte sich die Frage konzeptionell wie praktisch zu²³. Aus dem Schlagwort wurde vor allem im Kontext der Dekolonisation in mehreren Schritten eine völkerrechtliche Norm. 1945 fand das Selbstbestimmungsrecht der Völker in der Charta der Vereinten Nationen Erwähnung, weitere zwei Jahrzehnte später wurde es als Artikel 1 der beiden Internationalen Menschenrechtspakte 1966 endgültig zur verbindlichen völkerrechtlichen Norm erhoben²⁴.

22 SHEEHAN, *The Problem of Sovereignty in European History*, S. 2; vgl. zur Spannung zwischen Theorie und Praxis bezogen auf die internationalen Beziehungen Stephen D. KRASNER, *Sovereignty, Organized Hypocrisy*, Princeton, NJ 1999.

23 Hélène CARRÈRE D'ENCAUSSE, *Unité prolétarienne et diversité nationale. Lénine et la théorie de l'autodétermination*, in: *Revue française de science politique Année 21 (1971)*, H. 2, S. 221–255; Erez MANELA, *The Wilsonian Moment. Self-Determination and the International Origins of Anticolonial Nationalism*, Oxford 2007.

24 Dazu Ramon LEEMANN, *Entwicklung als Selbstbestimmung. Die menschenrechtliche Formulierung von Selbstbestimmung und Entwicklung in der UNO, 1945–1986*, Göttingen 2013, S. 253–274.

Theoretisch liegt dem Selbstbestimmungsrecht, dem Historiker Jörg Fisch zufolge, die Identität von entscheidender und ausführender Instanz zugrunde: Derjenige, der bestimmt, ist »identisch mit demjenigen, über den bestimmt wird«²⁵. In der politischen Praxis stieß diese Norm auf grundsätzliche Spannungsverhältnisse. Das kollektive »Selbstbestimmungsrecht der Völker« rieb sich einerseits mit individuellen Menschenrechten. Unter Rekurs auf Selbstbestimmung reklamierten subnationale andererseits Kollektive Minderheitenrechte und begründeten Forderungen nach regionaler Autonomie oder Sezession. Auch aggressive Expansionspolitik von Hitler bis Putin stützte sich auf eine Rhetorik der Selbstbestimmung vermeintlich eigener nationaler Minderheiten jenseits der eigenen Landesgrenzen. Und selbst wenn ein nach Selbstbestimmung strebendes Kollektiv auf den ersten Blick klar umrissen zu sein scheint, lässt sich aus unserer Perspektive eine Vielzahl interner Differenzen, Inklusions- und Exklusionsmechanismen feststellen. Das beginnt bei der Frage, wer legitimerweise im Namen des Kollektivs sprechen darf und wessen Positionen marginalisiert werden; wer Zugang zu den Öffentlichkeiten des Kollektivs erhält beziehungsweise diese zu schaffen imstande ist und welche ökonomische Ressourcen mobilisiert werden können. Die völkerrechtliche Ausprägung des Selbstbestimmungsrechts kann als ein Versuch betrachtet werden, solche Spannungsverhältnisse zu domestizieren. Sie impliziert, dass »objektive Merkmale«²⁶ eines Volkes, das nach Selbstbestimmung strebt, in einem politisch-rechtlichen Verfahren identifiziert werden. Diese vermeintlich objektiven Kriterien – zum Beispiel Sprache, Religion, Abstammung, Hautfarbe, Stellung der Geschlechter oder Brauchtum – erscheinen aus kulturhistorischer Perspektive allerdings konstruiert und wandelbar. In der historischen Praxis generiert das Selbstbestimmungsrecht zahlreiche Phänomene und Probleme, die unter dem Blickwinkel kultureller Souveränität analytisch erfasst werden können. Die Forderung nach kollektiver Selbstbestimmung wirkt gleichsam wie eine Souveränitätsmaschine: die Artikulation verschiedener Formen essentialisierter Merkmale ruft Souveränitätseffekte hervor, um damit die Selbstbestimmung abzusichern oder sie unter Umständen vorwegzunehmen.

25 Jörg FISCH, *Das Selbstbestimmungsrecht der Völker. Die Domestizierung einer Illusion*, München 2010, S. 26.

26 Ebd., S. 43f.

b) Anthropologische Problematisierungen von Souveränität und Selbstbestimmung

Aus der Anthropologie lässt sich eine doppelte Problematisierung des Verhältnisses von Souveränität und Kultur gewinnen. Einerseits führten ethnisch-kulturelle Minderheiten »kulturelle Souveränität«, die in diesem Zusammenhang auch als zeitgenössische Sammlungsparole begrifflich auf-tauchte, zur Abwehr staatlicher Hegemonie- und Regulierungsansprüche ins Feld. Und andererseits bilden anthropologisch-ethnologische Analysen des Funktionierens von Staatlichkeit in nicht-westlichen Gesellschaften ein wichtiges Korrektiv gegenüber der Annahme, westliche Staats- und Souveränitätsvorstellungen hätten universelle Geltung. Kulturelle Souveränität schärft in diesem Kontext die Aufmerksamkeit für Prozesse kultureller Einpassung und Modifikation, beziehungsweise für die Existenz alternativer Vorstellungen von legitimer Herrschaft auch in Gesellschaften, die formal das westliche Staatsmodell übernommen haben.

Anthropologische Forschungen haben den im Kontext der Politikanalyse erwähnten strategischen Essentialismus des Selbstbestimmungsrechts unter anderem an den Rechten und Forderungen indigener Bevölkerungsgruppen in Nordamerika untersucht²⁷. Sprecher der »First Nations« setzten sich gegen die Zwangs- und Gewaltmaßnahmen des Staates zur Wehr. Sie lehnten die seitens des US-amerikanischen Staates zugesicherten territorialen und rechtlichen Zugeständnisse an indianische Eigenständigkeit als von außen verordnet ab. Stattdessen verorteten sie seit den 1970er Jahren eine als ursprünglicher proklamierte Souveränität innerhalb ihres eigenen Kollektivs. Zur Begründung verwendeten sie neben dem Begriff der »tribal sovereignty« explizit auch den Begriff »cultural sovereignty«²⁸. Unser heuristischer Terminus taucht hier also als Quellenbegriff auf. Ausgehend von einem angenommenen Wesen indianischer Identität, die als kulturell und in der Stammesidentität der Völker verwurzelt gilt, wird in der politischen Auseinandersetzung mit der Reklamation von »cultural sovereignty« ein Kampf um »Rückführung« (repatriation) ausgefochten, der unter anderem Landrechte, heilige Stätten, Erzähltraditionen, Weisheitslehren und Sprachen umfasst, die wiederum – so die Vorstellung – der Selbstfindung der indianischen Bevölkerung dienen.

27 Vgl. beispielsweise Amanda J. COBB, Understanding Tribal Sovereignty. Definitions, Conceptualizations, and Interpretations, in: *American Studies* 46 (2005), H. 3, S. 115–132 (Joint Issue mit dem *Journal of Indigenous Nations Studies*).

28 Zum Beispiel Wallace COFFEY/Rebecca A. TSOSIE, Rethinking the Tribal Sovereignty Doctrine. Cultural Sovereignty and the Collective Future of Indian Nations, in: *Stanford Law & Policy Review* 12 (2001), S. 191–221; Amanda J. COBB, The National Museum of the American Indian as Cultural Sovereignty, in: *AmQ* 57 (2005), H. 2, S. 485–506.

Auf europäische Verhältnisse angewandt erkennen wir ähnliche Strategien der Behauptung von kultureller Souveränität etwa im jüdischen Diaspora-Nationalismus und Zionismus oder bei den Sinti und Roma²⁹. Weitere Fälle auf die sich unsere Fragen anwenden ließen, sind die großen Migrationsbewegungen im 20. Jahrhundert, beispielsweise Zwangsmigranten: von Türken und Muslimen in Südosteuropa am Beginn des Jahrhunderts, über die Griechen aus Kleinasien nach dem Ersten Weltkrieg bis zu den Deutschen aus Ostmitteleuropa und den Flüchtlingen der Jugoslawienkriege der 1990er Jahre. Wie bei den nordamerikanischen indianischen Nationen erhellt das Konzept der kulturellen Souveränität in diesen Fällen zugleich die Inklusions- und Exklusionsmechanismen, die mit solchen Ansprüchen nach innen einhergehen. Handlungsmacht entsteht erst durch die aktive, zumindest aber affirmative Zugehörigkeit zum jeweiligen Kollektiv.

Kulturelle Souveränitätsbehauptungen von Minderheiten oder Diasporagemeinschaften finden üblicherweise in hochgradig asymmetrischen Macht-konstellationen statt. Dieser subalterne Status sollte allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass die vermeintlich homogene Kultur intern meist heftig umkämpft gewesen ist. Um noch einmal auf das Beispiel der nordamerikanischen First Nations zurückzukommen: Tatsächlich ist hier umstritten, inwieweit sich kulturelle Souveränität auch auf »Indians as individuals«³⁰ erstreckt, zumal dann, wenn diese die »traditionellen« Grenzen der indianischen Gemeinschaft auf verschiedenste Weise überschreiten. Zutage tritt, dass die kulturelle Souveränitätsbehauptung von Minderheiten ebenfalls auf die Suggestion der Homogenität ihrer (indianischen etc.) Kultur angewiesen ist. Die Problematik der inneren Homogenität lässt sich in verschiedene Dimensionen auffächern. Welche Mechanismen sorgen beispielsweise dafür, dass diese Fiktion über mehrere Generationen hinweg aufrechterhalten werden kann? Welche Folgen für den kulturellen Souveränitätsanspruch haben Konflikte zwischen den Generationen, wenn etwa die Enkel von Vertriebenen sich eher von der westdeutschen Jugendkultur angezogen fühlen als von sudetendeutschen Heimatabenden³¹? Die Handlungskompetenz und -macht

29 Vgl. Anke HILBRENNER, *Diaspora-Nationalismus. Zur Geschichtskonstruktion* Simon Dubnows, Göttingen 2007; David RECHTER, *A Nationalism of Small Things. Jewish Autonomy in Late Habsburg Austria*, in: Leo Baeck Institute Yearbook 52 (2007), S. 87–109; David BIALE, *The Melting Pot and Beyond. Jews and the Politics of American Identity*, in: Ders. u.a. (Hg.), *Insider/Outsider. American Jews and Multiculturalism*, Berkeley, CA 1998, S. 17–33; Sławomir KAPRALSKI, *Identity Building and the Holocaust. Roma Political Nationalism*, in: *Nationalities Papers. The Journal of Nationalism and Ethnicity* 25 (1997), H. 2, S. 269–283.

30 COFFEY/TsOSIE, *Cultural Sovereignty*, S. 199; Charles TAYLOR, *Multiculturalism and »The Politics of Recognition«*. An Essay, Princeton, NJ 1992; BIALE, *Melting Pot*.

31 Elisabeth FENDL, *Deponien der Erinnerung – Orte der Selbstbestimmung. Zur Bedeutung und Funktion der Egerländer Heimatstuben*, in: Hartmut HELLER (Hg.), *Neue Heimat Deutschland. Aspekte der Zuwanderung, Akkulturation und emotionalen Bindung*, Erlangen 2002; Jutta

des Individuums stellt eine weitere Herausforderung für die Homogenität des Kollektivs dar. Welche Individuen sind in der Lage, die »Kultur« des Kollektivs zu definieren, beziehungsweise ihre individuelle Praxis als verbindliche kollektive Norm zu erklären? Gewinnen Einzelpersonen im Zuge moderner Individualisierung und der »Sakralisierung der Person« größeren Spielraum gegenüber den normierenden Vorgaben der Kollektive, denen sie qua Geburt oder Sozialisation angehören³²? Schließlich: Wie wirken sich gruppeninterne Hierarchien und Machtkonstellationen auf den Anspruch kultureller Souveränität nach außen aus, wenn beispielsweise die IRA und Sinn Féin beanspruchten für die Gesamtheit der nordirischen Katholiken zu sprechen oder Belgien als zweisprachiges Land bis zur großen Staatsreform von 1970 faktisch von einer frankophonen Elite regiert wurde?

Anthropologie, Ethnologie und die sich seit einiger Zeit reflexiv zur europäischen Ethnologie transformierende Volkskunde sind als Wissenschaften lange selbst aktiv an der Konstruktion homogener Kulturen beteiligt gewesen. Die Rezeption postkolonialer Theorien, die »writing culture«-Debatte und die Krise der ethnologischen Repräsentation der 1980er Jahre sowie die generelle Dynamisierung und Flexibilisierung des Verständnisses von »Kultur« haben allerdings dazu geführt, dass diese Disziplinen ihre Positionen in den letzten Jahrzehnten kritisch reflektiert haben³³. Im Zuge der postkolonialen »Provinzialisierung« (Dipesh Chakrabarty) zentraler wissenschaftlicher Begriffe und Beschreibungskategorien ist auch die »Souveränität« in den problematisierenden Blick der Anthropologie geraten. Die politische Theorie, aber auch die Praxis des internationalen Staatensystems, nimmt selbstverständlich an, dass legitime politische Herrschaft weltweit in den Händen des Staates ruht. Während daher soziologische und politikwissenschaftliche Makrotheorien, beispielsweise die »world polity«-Schule um John W. Meyer, von der weltweiten Diffusion des westlichen Nationalstaatsmodells und damit auch des Kulturmusters Souveränität ausgehen³⁴, haben ethnologische Forschungen am Beispiel nicht-westlicher Gesellschaften die kulturellen Grundlagen und die Variabilität von Souveränität problematisiert. Neu ist hieran das Interesse

FAEHNDRICH, Eine endliche Geschichte. Die Heimatbücher der deutschen Vertriebenen, Köln 2011; Cornelia EISLER, Verwaltete Erinnerung – symbolische Politik. Die Heimatsammlungen der deutschen Flüchtlinge, Vertriebenen und Aussiedler, München 2015.

32 Hans JOAS, »Die Sakralität der Person«. Eine neue Genealogie der Menschenrechte, Berlin 2011.

33 Zur »writing culture«-Debatte siehe James CLIFFORD/Harold E. MARCUS (Hg.), Writing Culture. The Poetics and Politics of Ethnography, Los Angeles/London 1986; die kulturwissenschaftlichen Debatten breit erschließend Friedrich JAEGER u.a. (Hg.), Handbuch der Kulturwissenschaften, 3 Bd., Stuttgart 2004.

34 Als Überblick und Einführung John W. MEYER, Weltkultur. Wie die westlichen Prinzipien die Welt durchdringen, Frankfurt a.M. 2005.

an de facto existierenden und praktizierten Souveränitäten jenseits des Staates, etwa in Form der Legitimität erheischenden tatsächlichen Ausübung von Gewalt über Leben und Tod³⁵.

Andere ethnologische Studien zur kulturellen Bedingtheit und Pluralität von Souveränitätsvorstellungen im heutigen Südostasien schließen mit ihrem dynamisierten Verständnis von Ritualen und kosmologisch verankerten Vorstellungen politischer Ordnung durchaus an die Themen der »klassischen« politischen Anthropologie an³⁶. Diese hat sich immer schon für »traditionelle«, personale und ritualbasierte Strukturen von Staatlichkeit und Herrschaft interessiert und die Alterität legitimer Herrschaft in nicht-westlichen Kontexten betont. Für eine kulturelle Heuristik historischer Souveränitäten lassen sich aus anthropologischen Zugängen zum Gegenstand also mindestens zwei Erkenntnisse ableiten. Zum einen bedürfen Souveränitätsansprüche immer der kulturellen Vermittlung, beispielsweise durch rituelle Praktiken oder Symbole. Diese ursprünglich an den Funktionalitäten oraler Gesellschaften geschulte Einsicht wirkte sich in den letzten Jahrzehnten ungemein stimulierend auf die historische Ritualforschung, die Analyse von Zeremoniell und symbolischer Kommunikation wie auch von Praktiken transkultureller Diplomatie aus, in der europäischen Geschichte ebenso wie in den Außenbeziehungen europäischer Staaten³⁷. Zum anderen sind Vorstellungen legitimer Herrschaft kulturell bedingt und konstruiert. Diese Einsicht mag mittlerweile reichlich banal klingen; auch stehen die aus der Diskrepanz zwischen »westfälischem« Staatsmodell, tatsächlicher politischer Macht und normativer und legitimer Autorität resultierenden Schwierigkeiten und Konflikte nicht im Zentrum der folgenden Beiträge. Doch illustrieren die anthropologischen Befunde zur Rivalität und Pluralität von Souveränitätsansprüchen und -vorstellungen in außereuropäischen Gesellschaften den zentralen Befund Dipesh Chakrabartys, dass es unmöglich wäre, die politische Moderne irgendwo auf der Welt zu durchdenken ohne Rekurs auf Kategorien, die tief in den intellektuellen und theologischen Denkwelten Europas

35 Vgl. den Überblick von Thomas Blom HANSEN/Finn STEPUTAT, *Sovereignty Revisited*, in: *Annual Review of Anthropology* 35 (2006), S. 295–315.

36 Siehe beispielsweise Stephan ENGELKAMP, *Kulturelle Dimensionen von Souveränität und die Grenzen des »westfälischen« Modells in Südostasien*, in: Friedrich ARNDT u.a. (Hg.), *Ordnungen im Wandel. Globale und lokale Wirklichkeiten im Spiegel transdisziplinärer Analysen*, Bielefeld 2008, S. 177–196; Jos D.M. PLATENKAMP, *Sovereignty in the North Moluccas. Historical Transformations*, in: *History and Anthropology* 24 (2013), H. 2, S. 206–232.

37 Johannes PAULMANN, *Pomp und Politik. Monarchenbegegnungen in Europa zwischen Ancien Régime und Erstem Weltkrieg*, Paderborn u.a. 2000; Barbara STOLBERG-RILLINGER, *Des Kaisers alte Kleider. Verfassungsgeschichte und Symbolsprache des Alten Reiches*, München 2008; dies., *Rituale*, Frankfurt a.M./New York 2013; Wolfram DREWS/Christian SCHOLL (Hg.), *Transkulturelle Verflechtungsprozesse in der Vormoderne*, Berlin/Boston 2016; Peter BURSCHER/Christine VOGEL (Hg.), *Die Audienz. Ritualisierter Kulturkontakt in der Frühen Neuzeit*, Köln/Weimar/Wien 2014.

verwurzelt sind³⁸. Sie geben einmal mehr Anlass, vermeintlich europäische Selbstverständlichkeiten auch von den Rändern her in Frage zu stellen und neu zu perspektivieren.

c) Die Zwickmühle der Kultur und Kultur als separates Handlungsfeld

Das Konzept der kulturellen Souveränität gewinnt an Komplexität und Erkenntnispotenzial durch das, was man in Abwandlung eines Begriffs des Ethnologen James Clifford als »Zwickmühle der Kultur«³⁹ bezeichnen könnte. Clifford entdeckte in seiner kritischen Selbstreflexion der ethnographischen Forschungspraxis eine solche Zwickmühle vor allem darin, dass die vermeintlich authentischen und reinen Kulturen Effekte ethnographischer Autorität waren, keineswegs aber die Vielfalt und Zerrissenheit, die Mobilitäten, Widersprüche und die häufig chaotische kulturelle Wirklichkeit der so beschriebenen Gesellschaften darstellten. Die Zwickmühle lässt sich konzeptionell verschiedentlich fassen: als Konflikt zwischen Agency und Repräsentation, aber auch als Wechselspiel von wissenschaftlich reflektierter Kulturtheorie und sozialer Praxis, oder als Dialektik von kultureller Mobilität und Verfestigung⁴⁰. Kultur wurde seit dem späten 19. Jahrhundert permanent wissenschaftlich-theoretisch reflektiert und zunehmend als kontingent, dynamisch und fluide beschrieben. Gleichzeitig wurde sie als Instrument und Gegenstand politischer und sozialer Praxis immer wieder auch essentialisiert und festgeschrieben. Diese beiden Prozesse verliefen nicht parallel, sondern wirkten permanent und wechselseitig dynamisierend aufeinander ein. Kulturverständnisse wurden dadurch im Laufe des 20. Jahrhunderts nicht nur verflüssigt und flexibilisiert, sondern immer wieder auch reifiziert, als materielles Erbe gepflegt und kanonisiert. Kultur wurde zum Handlungsfeld von Identitätspolitik, und »Kultur« konnte gerade deshalb politische Sprengkraft entfalten, weil sie sich als deutungsoffene Leerformel verwenden ließ.

Dies lässt sich anschaulich an den verschiedenen Auseinandersetzungen über die Amerikanisierung der europäischen Kultur vor allem nach dem Zweiten Weltkrieg und den vermeintlichen Geist der Unkultur aufzeigen. Diese Debatten erfassten über Deutschland, Frankreich und Großbritannien

38 Dipesh CHAKRABARTY, *Provincializing Europe. Postcolonial Thought and Historical Difference*, Princeton, NJ 2000.

39 James CLIFFORD, *The Predicament of Culture. Twentieth-Century Ethnography, Literature, and Art*, Boston 1988.

40 Dazu grundlegend Stephen GREENBLATT u.a., *Cultural Mobility. A Manifesto*, Cambridge 2010.

hinaus seit den 1980er Jahren zunehmend auch das noch sozialistische, östliche Europa. Die historische Forschung hat solche zeitgenössischen Thesen einer drängenden und begierigen Aufnahme amerikanischer Lebensweise und kultureller Praktiken auf ihren empirischen Gehalt überprüft. Richtung und Intensität kultureller Austauschprozesse wurden differenziert analysiert, teilweise widerlegt, beziehungsweise in breitere Paradigmen der Amerikanisierung, des interkulturellen Transfers und der Westernisierung eingeordnet⁴¹. Die mit kulturellen Überfremdungsängsten einhergehenden Forderungen erscheinen vor diesem Hintergrund in erster Linie als diskursive Behauptung, beziehungsweise Einforderung von Souveränität. Die Rahmung kultureller Aneignungsprozesse als »Verdrängung«, häufiger aber noch als »Verunreinigung« einer ursprünglichen Kultur sind als diskursive Mechanismen zu begreifen. Diese Mechanismen versuchen selbst, durch die Behauptung der Eigenheit, der Reinheit und der Authentizität Deutungs- und konsequenterweise Handlungsmacht herzustellen⁴². Eine solche Verteidigung kultureller Letztentscheidung und des Rechts auf kulturelle Eigenheit lässt sich auch in anderen Beispielen erkennen, so im globalen Süden, konkreter in den Debatten über einen vermeintlichen westlichen Kulturimperialismus⁴³. In dieser Konstellation überschneiden sich kulturelle und wirtschaftliche Machtverhältnisse und bildeten das Selbstverständnis globaler Regionen oder loser Verbände von Entwicklungs- und Schwellenländern heraus.

Handelt es sich in diesen beiden Fällen um die relationale Abgrenzung zweier staatlich gerahmter Souveränitätsansprüche, ist Kultur als Handlungsfeld im innergesellschaftlichen Feld gleichermaßen präsent wie umstritten. Die hybriden Räume der Habsburgermonarchie können mit dem österreichischen Historiker Moritz Csáky als System vielfältiger kultureller Codes gefasst werden, die Csáky anschaulich am kulturellen Gedächtnis von Großstädten oder auch anhand der typischen Speisenfolge in Wiener Gaststätten

41 Siehe aus einer breiten Literatur Robert W. RYDELL/Rob KROES, *Buffalo Bill in Bologna. The Americanization of the World, 1869–1922*, Chicago/London 2013; Victoria DE GRAZIA, *Irrestible Empire. America's Advance Through Twentieth Century Europe*, Cambridge, MA 2005; Daniel T. RODGERS, *Atlantic Crossings. Social Politics in a Progressive Age*, Cambridge, MA 1998; Anselm DOERING-MANTEUFFEL, *Wie westlich sind die Deutschen? Amerikanisierung und Westernisierung im 20. Jahrhundert*, Göttingen 1999; Konrad JARAUSCH/Hannes SIEGRIST (Hg.), *Amerikanisierung und Sowjetisierung in Deutschland 1945–1970*, Frankfurt a.M. 1997; Riccardo BAVAJ/Martina STEBER (Hg.), *Germany and »The West«. The History of a Modern Concept*, Oxford 2015; als frühe Diagnose siehe William Thomas STEAD, *The Americanization of the World or the Trend of the Twentieth Century*, New York/London 1901.

42 Martin SABROW/Achim SAUPE (Hg.), *Historische Authentizität*, Göttingen 2016; Steffi MARUNG/Katja NAUMANN, *Einleitung*, in: Dies. (Hg.), *Vergessene Vielfalt. Territorialität und Internationalisierung in Ostmitteleuropa seit der Mitte des 19. Jahrhunderts*, Göttingen/Bristol, CT 2014, S. 9–44.

43 Vgl. als Überblick John TOMLINSON, *Cultural Imperialism. A Critical Introduction*, Baltimore, MD 1991.